

Protokoll der 4. Schulkonferenz in der Sitzungsperiode 2018-2020 vom 21.3.2019

Anwesenheit:

Schulleiter

4 Lehrendenvertreter*innen

4 Lernendenvertreter*innen

4 Elternvertreter*innen

1 Gast (Lehrende)

TOP 1 Protokoll der dritten Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung dieser Sitzung

- Protokoll und Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

TOP 2 Verschiedenes

- Für die **Essenkommission** wurden von der GEV zwei Eltern benannt.
- Die Nachfrage seitens der Lernenden zur Linie der Schule bezüglich des Besuchs von **Fridays-for-Future**-Demonstrationen wird von der Schulleitung mit Verweis auf den Brief an eine Schülerin beantwortet: Fehlstunden werden vermerkt, es folgen keine weiteren disziplinarischen Maßnahmen. Der verpasste Stoff muss aufgearbeitet werden. Der Besuch im Klassenverband als flexibler Wandertag ist möglich, wenn die Aufsichtspflicht gewährleistet wird. Ein zu genehmigender Projekttag müsste ein deutlich ausgewiesenes Programm jenseits der Demonstration aufweisen.
- In der GEV wird diskutiert, ob die Verteilung des **Elternsprechtages** auf zwei Termine mit jeweils dem halben Kollegium zu befürworten sei, damit sich dann jeweils nur eine Lehrkraft in einem Raum befände. Von Seiten der Lehrenden wurde ein Vorziehen des Elternsprechtages in den März vorgeschlagen.

TOP 3 Abschlussberatung zur Hausordnung am RLG

- Auf Anregung eines Lehrendenvertreters wurde **Punkt 2.2** um die Regelung „**Handys sollen in der Schultasche bleiben**“ ergänzt.
- Ein weiterer Antrag zu **Punkt 2.2** zur Präzisierung der Rückgabe eingezogener elektronischer Geräte wurde befürwortet. Die Regelung, ob das Gerät an Lernende nach dem Unterricht oder Erziehungsberechtigte im Sekretariat zurückzugeben sei, wurde durch den Passus „**Die Entscheidung zur Ausgabe obliegt der Lehrkraft**“ ergänzt.
- Vertreter der GSV informierten über Verlauf und Ergebnis der Befragung aller Lernenden zur Einrichtung **geschlechtsneutraler Toiletten** am RLG. Die Lernenden sprachen sich mit großer Mehrheit für diese Einrichtung aus.

- Es wurde kein Geschäftsordnungsantrag gestellt, die Beratung zu geschlechtsneutralen Toiletten auf die nächste Sitzung der Schulkonferenz zu verschieben.
- Folgender erster Entwurf zur Verankerung **geschlechtsneutraler Toiletten in der Hausordnung** wurde formuliert: *„Ein Toilettenraum im ersten Stock des D-Gebäudes und die Toilettenräume im zweiten Stock des H-Gebäudes sind geschlechtsneutral. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind hier besonders schützenswert.“*
- Der Antrag des Schulleiters zur Verschiebung der Verabschiedung der Hausordnung auf die nächste Sitzung der Schulkonferenz wurde einstimmig angenommen.

TOP 4 Beratung zum Antrag des Schulleiters hinsichtlich einer Beschlussfassung zur Antragstellung „Leistungsfach DS am RLG“

- Der Schulkonferenz wurde ein Curriculumsentwurf und eine beispielhafte Abiturklausur für Darstellendes Spiel als Leistungsfach von Frau Kündiger vorgestellt.
- Die Abdeckung des Fachs durch mindestens zwei Lehrkräfte wird von der Schulleitung zugesichert und Fragen zur Verbindung von Profilierungs- und Leistungskurs geklärt. Auf Nachfrage wird weiterhin, auch von einer Lernendenvertreterin, festgestellt, dass die Einrichtung des Leistungskurses eine Entlastung von Lernenden gegenüber dem derzeitigen Modus darstellen würde.
- Der Antrag des Schulleiters zur **„Antragstellung zur Einführung DS als drittes Leistungsfach in Form eines Schulversuchs“** an den Senat wird mit 11 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen **angenommen**.

TOP 5 Abschlussberatung zur Regelung von Hausaufgaben am RLG

- Die Regelung zu **Hausaufgaben in der SEK I und in der Qualifikationsphase** wird mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung **angenommen**. (Anhang 1)

TOP 6 Zwischenstand zu den Beratungen der Ergebnisse der drei Programmkommissionen bezüglich der Neufassung des Schulprogramms des RLG (SchuP inklusive SchiC) und Fahrplan bis zur nächsten Sitzung der Schulkonferenz im Mai

- Die Kurzberichte aus GSV und GEV ergeben, dass sie ihre Beratungen abgeschlossen haben. Die Lehrenden werden in der Gesamtkonferenz am 2.4. redaktionelle Veränderungen formulieren.
- Ziel bleibt die Verabschiedung des neuen Schulprogramms am 27.5.2019.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Protokoll: A. Klein (12.4.2019)

Anhang 1:

Hausaufgaben in der SEK I und in der Qualifikationsphase:

Die Schulkonferenz des RLG hat im März 2019 die Grundsätze für Hausaufgaben in der SEK I modifiziert und Grundsätze für Hausaufgaben in den Jahrgangsstufen 11 und 12 geregelt. Der Beschluss der Schulkonferenz lautet:

Schwierigkeitsgrad und Umfang von Hausaufgaben für die Klassen 5 bis 10

- (1) Der Schwierigkeitsgrad muss der Leistungsfähigkeit der Lernenden entsprechen. Sie dürfen weder überfordert noch in ihrer Freizeit unangemessen eingeschränkt werden.
- (2) Für den Umfang von Hausaufgaben für die Klassen 5 bis 10 gilt:
 - a) Der Umfang ist so zu bemessen, dass beim Erteilen der Hausaufgaben das durchschnittliche Arbeitstempo der Lerngruppe Berücksichtigung findet.
 - b) In jedem der Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, 2. Fremdsprache und in den Klassenstufen 5 und 6 außerdem Naturwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft) darf der Umfang an Hausaufgaben i.d.R. 45 Minuten pro Woche nicht überschreiten.
 - c) In allen anderen Fächern dürfen die von den Lehrenden erteilten Hausaufgaben den Umfang von maximal 20 Minuten pro Woche i.d.R. nicht überschreiten.

Schwierigkeitsgrad und Umfang von Hausaufgaben für die Kurse in den Jahrgangsstufen 11 und 12

- (1) Der Schwierigkeitsgrad muss der Leistungsfähigkeit der Lernenden entsprechen. Sie dürfen weder überfordert noch in ihrer Freizeit unangemessen eingeschränkt werden.
- (2) Für den Umfang von Hausaufgaben für die Kurse in den Jahrgangsstufen 11 und 12 gilt, dass in jedem Leistungskurs der Umfang von 60 Minuten pro Woche und in jedem Grundkurs der Umfang von 30 Minuten pro Woche i.d.R. nicht überschritten wird.